G 20680
ISSN 0342-9857

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

RUTH LINSSEN • FELIX SCHÖN •
SVEN LITZCKE

»Man kennt sich, man hilft sich« oder doch schon Korruption? Empirische Hinweise zu fragwürdigen Praktiken im Sozialwesen
(S. 27-43)

www.verlag-neue-praxis.de

verlag | neue. praxis

np 1/12

Ruth Linssen/Felix Schön/Sven Litzcke

»Man kennt sich, man hilft sich« oder doch schon Korruption?

Empirische Hinweise zu fragwürdigen Praktiken im Sozialwesen

Ausgangslage

In der Tat klingt Korruption im Sozialwesen wie eine contradictio in adiecto. Auf der einen Seite stehen aktuelle Korruptionsskandale wie beim Mitteldeutschen Rundfunk, diversen Sportverbänden oder der Siemens AG, die zeigen, wie sehr unverschämter Eigennutz in Form von Korruption der Gesellschaft schadet (ZEIT Online, 2010; 2011a; 2011b). Auf der anderen Seite stehen die uneigennützigen Ziele der im Sozialwesen tätigen Menschen, anderen zu helfen und die Gesellschaft menschlicher werden zu lassen. Wesentliches Merkmal korrupter Handlungsweisen ist, dass Einzelne sich Vorteile zulasten Dritter verschaffen (Linssen/Litzcke, 2010). Im Sozialwesen, einem Bereich, in dem monetäre Ziele hinter sozialen Zielen zurückstehen sollten, scheinen daher korrupte Praktiken per se fernliegend. Korruption in Politik und Wirtschaft überrascht hingegen weniger. Berichte über Korruptionspraktiken im Sozialwesen sind nach wie vor eine seltene Ausnahme. Ein Grund dafür ist: Vielen ist gar nicht bewusst, dass man im Sozialwesen ebenfalls korrupt handeln kann. Denn die Definitionen von Korruption sind ebenso breit gefächert, wie die Bereiche, in denen Korruption zu finden ist. Für die strafrechtliche Definition von Korruption in Deutschland werden im Wesentlichen die Tatbestände der §§ 299 ff. und §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) herangezogen. Diese Definition erscheint jedoch für die Überprüfung der Frage, ob es Korruption im Sozialwesen gibt, weder ausreichend noch hilfreich. Denn das von der öffentlichen Hand finanzierte Sozialwesen ist entscheidend vom Vertrauen dieser Öffentlichkeit abhängig. Darum legt der vorliegende Artikel die breiter angelegte Definition des Bundeskriminalamts zugrunde. Demnach handelt es sich bei Korruption um den

Korruption im Sozialwesen – contradictio in adiecto?

> »Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines Anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit … oder für ein Unternehmen« (Bundeskriminalamt, 2010: 4).

Schaden für die Allgemeinheit

Nach dieser Definition handeln sowohl der Korruptionsgeber als auch der Korruptionsnehmer korrupt, zudem ist Korruption unabhängig von der Höhe des dargebotenen Vorteils und dem Zeitpunkt der Gegenleistung. Konstituierend für Korruption ist demnach, dass sich Einzelne Vorteile zulasten der Allgemeinheit verschaffen. Diese Definition schließt jede Handlung ein, die auch nur in die Nähe von Korruptionsstraftaten oder bestimmten typischen Begleitdelikten wie